

## **Unterstützung des Volksentscheids „Unser Wasser“ am 13. Februar**

Die Mitgliederversammlung unseres Bezirksverbandes unterstützt mit ihrem Beschluss vom 08.12.2010 den Volksentscheid über das Gesetz zur vollständigen Offenlegung der Geheimverträge mit den teilprivatisierten Berliner Wasserbetrieben und ruft alle Mitglieder auf, sich aktiv dafür einzusetzen, dass möglichst viele Bürgerinnen und Bürger an dem Volksentscheid teilnehmen und mit JA stimmen, d. h. für den Gesetzentwurf der Bürgerinitiative „Berliner Wassertisch“.

Wir bitten alle, die verschiedenen Möglichkeiten zu nutzen, dem Volksentscheid zum Erfolg zu verhelfen: dazu zählen die eigene Teilnahme am Volksentscheid und möglichst viele Gespräche im Kreis von Bekannten, von Kolleg\_innen, in Vereinen usw.

Am Sonntag, dem 13. Februar 2011, findet nach dem erfolgreichen Volksbegehren, bei dem auch viele Mitglieder der LINKEN aktiv mitgemacht haben oder es unterschrieben haben, nun der Volksentscheid über den Gesetzesentwurf der Bürgerinitiative „Berliner Wassertisch“ zur vollständigen Offenlegung der Geheimverträge zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe statt.

Dieses mit über 280.000 gültigen Unterschriften erfolgreiche Volksbegehren hat den politischen Druck auf den Senat so sehr erhöht, dass er sich entschlossen hat, die Geheimverträge teilweise im Internet zu veröffentlichen.

Bei diesem Volksentscheid sind alle Berliner\_innen abstimmungsberechtigt, die auch an den Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus teilnehmen dürfen. Die Abstimmungsunterlagen wurden seit Mitte Januar an alle Abstimmungsberechtigten versandt. Darin werden alle Einzelheiten (u. a. auch die Möglichkeit zur Teilnahme per Briefwahl) erklärt und in einem kleinem Heft die Argumente der Bürgerinitiative (als „Trägerin des Gesetzentwurfs“ und des Senats von Berlin dargestellt.

Der Senat von Berlin behauptet, der Gesetzentwurf der Bürgerinitiative sei in seinem Paragraphen 4 verfassungswidrig, weil dort alle Bestandteile der Verträge und alle Nebenabreden und Absprachen für unwirksam erklärt werden, die nicht veröffentlicht worden sind. Diese Behauptung des Senats ist nicht neu: Schon 2008 hatte er versucht, das Volksbegehren als verfassungswidrig zu verbieten. Allerdings: Ein Jahr später hob

das Landesverfassungsgericht den Senatsbeschluss auf. Damit war der Weg zu dem gerade so erfolgreichen Volksbegehren frei, so dass jetzt der Weg zur 3. Stufe, zum Volksentscheid, besritten werden kann.

Der Senat von Berlin versucht den Eindruck zu erwecken, dass mit seiner Internet-Veröffentlichung der Geheimverträge von Anfang November 2010 alle Papiere zur Teilprivatisierung der Wasserbetriebe veröffentlicht worden seien. Tatsächlich wurde in einigen Veröffentlichungen aus Senatskreisen unklar und vernebelnd von „weitgehender“ Veröffentlichung gesprochen. Kein Mitglied des Senats hat sich für die Vollständigkeit der Veröffentlichung verbürgt; ein vor Gericht verwertbares Dokument hierfür wurde nicht vorgelegt. Wenn wirklich alles veröffentlicht worden wäre, hätte der Senat von Berlin dem Gesetzentwurf der Bürgerinitiative doch beruhigt zustimmen können, da die dort vorgesehenen Sanktionen (Erklärung der Unwirksamkeit der weiterhin geheim gehaltenen Bestandteile) dann überhaupt nicht greifen würden.

Bereits jetzt ist bekannt, dass z. B. die Vereinbarungen für die Berechnung der tatsächlichen Rendite, die den Konzernen RWE und Veolia jährlich gezahlt wird, nämlich die genaue Berechnung des tatsächlichen betriebsnotwendigen Kapitals und des darauf erhobenen Zinssatzes nicht bekannt gemacht worden sind. Gerade diese beiden Faktoren sind wesentlich für die hohen Wasserpreise in Berlin. Außerdem fehlen z. B. die Vereinbarungen, in denen festgelegt ist, wie genau die ungleiche Gewinnverteilung zu berechnen ist. Denn anstatt des dem Land Berlin zustehenden Anteils am Gewinn von 50,1% erhielt es bisher nur 35% (das Land hält einen Kapitalanteil von 50,1 %).

**Wasser - ebenso wie Strom, Gas und Nahverkehr - müssen öffentliche Dienstleistungen sein, die für alle Bürgerinnen und Bürger erschwinglich sind. Profitmaximierung hat in der Daseinsvorsorge nichts zu suchen.**

Daher wollen wir die Rekommunalisierung der Berliner Wasserbetriebe. Ein klarer Sieg des Volksentscheides am 13. Februar erhöht den politischen Druck auf die privaten Anteilseigner. Für den Senat verbessern sich mit der vollständigen Offenlegung der Verträge über die Teilprivatisierung die Möglichkeiten, juristisch gegen diese Verträge vorzugehen, und bessere Ausgangsbedingungen für die Verhandlungen über den Preis bei einer eventuelle Rekommunalisierung zu schaffen.